

Die Wärmewende in Botnang

Karl-Ernst Kappel

Wirtschaftsjurist/Kommunalberater

FBU NaturFreunde Baden-Württemberg

18. April 2024

Stuttgart - Botnang

Auf den Hund gekommen ...



**Wärmewende
in Botnang**

**Diskussionsabend zum
kommunalen Wärmekonzept**

mit

- Karl-Ernst Kappel (Wirtschaftsjurist)
- Helmut Böhnisch (Klimaschutz-Experte)

Donnerstag, 18. April, 19 Uhr
Bürgerhaus Botnang
Griegstraße 18, 70195 Botnang

Veranstalter:

Ergänzung zur Info-Veranstaltung der Stadt am 7. März 2024

- Am 7. März 2024 in Botnang: Städtische Veranstaltung im Bürgersaal
- Referenten von Amt für Umwelt, Stadtwerke Stuttgart, EBZ
- 41 % der Wohnungen sind in WEGs
- 88 % Gas- und 12 % Ölheizungen = 100 % fossil
- Ergebnis der Wärmeplanung: nur ein sehr kleines Wärmenetz in der Schubertstraße
- Kein Hinweis auf frühere Aktivitäten des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung und des BBR zu Wärmeversorgung
- keine Behandlung des Wärmeplans im BBR vor Beschlussfassung im Gemeinderat angeblich aus Zeitgründen

Gliederung nach Handlungsebenen

- I. UN und Europa
- II. Bund: Klimaschutz, Wärmeplanung und Klimaanpassung
- III. Ba-Wü: Klimaschutz in Ba-Wü (KlimaG BW) – Stellungnahme Klima-SVRat
- IV. Verband Region Stuttgart
- V. Stuttgart – Verkauf – Re-Kommunalisierung – Klimaziele –Umsetzung
 - Wärmeplanung Stadt Stuttgart- Bezirksbeiräte umgangen
- VI. Was tun? Kommunale Demokratie braucht Transparenz
- VII. Wärmewende als Soziale Frage?
- VIII. Beispiele zur Kommunale Wärmplanung und Wärmenetze
- IX. Literaturhinweise

I. UN und Europa

- Pariser Klimaschutzabkommen 2015 mit Folgekonferenzen

UN-Generalsekretär Antonio Guterres: „Wir sind auf dem Highway in die Klimahölle“

Erderwärmung 2023 erstmals 12 Monate über 1,5 Grad

Prof. Latif: Ozeane erwärmen sich, besonders in 2024

- Europarat – Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Klimaschutz ist Menschenrecht, Schweiz wegen ungenügender Maßnahmen verurteilt.

Gemeinschaftliche Klagen zulässig. Prof. Nettesheim Tü: Wirkung?

Fortschritt gegenüber EuGH hatte Klagen noch für unzulässig erklärt

I. EU-Verfassung, Green Deal mit Gebäuderichtlinie und Strom- und Gasbinnenmarktrichtlinie - Wasserstoff

- Art. 105, 106 AEUV: Marktprinzip gilt auch für Daseinsvorsorge also Ausschreibungspflicht und Beihilferecht (Art. 107) auch bei kommunaler Energie, Wasser, Wärme. Demokratie nur im Rahmen des Marktes.
- Green Deal: EU will erster klimaneutraler Kontinent bis 2050

EU-GebäudeRL (bald im EU-Amtsblatt): Klimaneutralität von Gebäuden erst **2050** (RL verzichtet auf Sanierungspflicht). Umsetzung in nationales Recht in 2 Jahren. (wegen Heizkosten frieren?)

Gaspaket von EU-Parlament verabschiedet: keine Entflechtung des Wasserstoffnetzes von Stw (gegen Absicht der Kommission, sie kennt keine Städte und Stadtwerke, nur Konzerne)

Strommarktreform beschlossen (MdEP Bloss: niemand muss wegen Stromkosten im Dunkeln sitzen)

Drohen Deutschland Strafzahlungen in Mrd.-Höhe wegen Verfehlung der EU-Klimaziele?
(siehe Klima ... 15.4.2024)

RL gegen Greenwashing wird verschärft: „Klimaneutrales“ Fliegen und „klimaneutrales“ Gas (Stgt Z 16.4.2024)

II. Deutschland: Geschichte der „verschlafenen“ Wärmewende

- **1970 Ölkrise** – Einstieg ins Gasgeschäft anstatt in erneuerbare Wärme wie z.B. Dänemark
- 1990 In der ehem. DDR wird Fernwärme zurückgebaut und durch Gasnetze ersetzt
- **Leitstudie 2007** im Auftrag des BMU: **Autor Dr. Joachim Nitsch**, Stuttgart
- **13.06.2008: Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) vom BRat beschlossen „als Instrument deutscher Klimaschutzpolitik“**
(ZNER 2008/2 S. 132): Gesetzentwurf wurde verstümmelt, gilt nur für Neubau
- 2010 Hermann Scheer MdB „Der energetische Imperativ. 100 % jetzt.“
- Die Wärmewende wurde nicht „verschlafen“, sie wurde **aktiv bekämpft**.
Bis 2022 **wurde fossile Energie gefördert**
- **Stehen wir wieder vor einer Blockade?** Wird die Wärmewende erneut „verschlafen“?
Werden ausreichend finanzielle Mittel von Bund (BEW) und Ländern bereitgestellt?

II. Medien – Der „Hammer“ – auch Stuttgarter Politik schweigt

- BILD: Vom Heizungshammer (GEG und WPG zum 1.1.2024) zum Doppelhammer (Zufallsopfer Stw Augsburg zu Gasnetz; kein WP-Strom in Oranienburg)
- Vom Medien-Hammer zum wirklichen Hammer? Nächster „Hammer“: Umsetzungsgesetz zur Gebäudeenergie-Richtlinie?
- MdB Lindh SPD (Wuppertal) am 24.1.24 in S-Ost: „Beispiel Heizungsgesetz: **Man lässt die Leute allein**“ „Einsamkeit führt nach rechts“
- Prof. Eith in S-Ost: „Parteien erklären nicht genügend, B: Heizungsgesetz. **Wir brauchen die politische Auseinandersetzung, wir müssen Politik erklären.**“
- Vertrauen schaffen durch „**ehrliche**“ (=vollständige) Information über den Stand der Umsetzung im Land, der Stadt und den Stadtteilen. Wäre Aufgabe auch der (lokalen) Presse ... Überfordert?

II. Bundestag beschließt Ende 2023 Gesetz zur Wärmeplanung

- Gebäudeenergiegesetz (GEG) sog. „Heizungsgesetz“, ab 01.01.2024: klimaneutrales Heizen soll ab 2024 schrittweise eingeführt werden.
- Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes ab 01.01.2024 in Kraft:
„... Der **Ausbau der Fernwärme** und die **Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung** sind für eine Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes von **herausragender** Bedeutung. In den vergangenen Jahren sind die hierzu notwendigen Investitionen nicht im erforderlichen Umfang getätigt worden. ...“
„... Die Wärmeplanung ermöglicht den Kommunen, **die für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostengünstigsten Wege zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu identifizieren und umzusetzen.** ...“ (BT-Drs 20/7818 vom 25.07.2023)
- → Novellierung des KlimaG BW erforderlich? Klima-SachVR? KEA?
- Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG-E BT-Drs 20/8764 vom 11.10.2023):
§ 12 Abs. 1 Klimaanpassungskonzepte: „... Die Länder bestimmen ... dass die Gemeinden und Kreise ... ein Klimaanpassungskonzept – soweit nicht bereits vorhanden – aufstellen. ...“

II. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

- **§ 2 Ziele für die leitungsgebundene Wärmeversorgung**

(1) Der Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus an der jährlichen Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen soll im bundesweiten Mittel ab dem 1. Januar 2030 **50 Prozent** betragen.

(2) **Wärmenetze** sollen zur Verwirklichung einer möglichst kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung ausgebaut werden und die **Anzahl der Gebäude, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind, soll signifikant gesteigert werden.**

- **§ 4 Pflicht zur Wärmeplanung**

(2) Nr. 1: bis 30.06.2026, > 100.000 Einwohner, Nr. 2: bis 30.06.2028, < 100.000 Einwohner

(3) vereinfachtes Verfahren < 10.000 Einwohner

(4) Liegenschaften verbündeter Streitkräfte

- **§ 7 Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen**

II. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

- **§ 13 Ablauf der Wärmeplanung**
 - (1) Nr. 1: Beschluss ... über die Durchführung der Wärmeplanung
 - Nr. 6: die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 sowie die Darstellung der Wärmeversorgungsarten nach § 19
 - (2) Die (Stadt) informiert die betroffene Öffentlichkeit ...
 - (4) Einsichtnahme für die Dauer eines Monats ... Stellungnahmen der Öffentlichkeit ...
- **§ 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete**
- **§ 21 Anforderungen an einen Wärmeplan für Gemeindegebiete mit mehr als 45.000 Einwohnern**
 - Nr. 3: eine Bewertung enthalten, wie die Umsetzung der Strategien und Maßnahmen finanziert werden kann, und Finanzierungsmechanismen ermitteln, die es den Verbrauchern ermöglichen, auf Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen umzustellen,
 - Nr. 4: eine Bewertung potenzieller Synergieeffekte mit den Plänen benachbarter regionaler oder lokaler Behörden enthalten, um gemeinsame Investitionen und Kosteneffizienz zu fördern,
 - Nr. 5: von einer nach Landesrecht zuständigen Stelle bewertet werden, dabei kann die planungsverantwortliche Stelle geeignete Umsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der Bewertung ergreifen.

II. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

- § 24 „**Genehmigung**“ des Wärmeplans – gestrichen: nur Anzeige
..... die Städte den Wärmeplan (dem Regierungspräsidium) vorlegen muss

Frage: wie werden Wärmepläne vom RP akzeptiert? Nur Plausibilitätsprüfung, soll Gleichstellung mit WPG bestätigen
- § 26 **Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet**
(2) Ein Anspruch auf Einteilung eines Grundstücks zu einem Gebiet nach Absatz 1 besteht nicht
(4) ... Sofern ein Wärmeplan nach § 5 besteht, steht dieser einem auf der Grundlage einer bundesgesetzlichen Regelung erstellter Wärmeplan im Sinne des § 71 Abs. 8 Satz 3 oder des § 71k Abs. 1 Nummer 1 des Gebäudeenergiegesetzes gleich. ...
- § 27 **Rechtswirkung der Entscheidung**
(2) Die Entscheidung über die Ausweisung eines Gebiets als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbauggebiet bewirkt keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder eine bestimmte Wärmeversorgungsinfrastruktur zu errichten, auszubauen oder zu betreiben.

II. Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

- **§ 27 Rechtswirkung der Entscheidung**

(3) Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugesamt sind zu berücksichtigen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen bei:

Nr. 1: einer Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bauleitplans und

Nr. 2: einer anderen flächenbedeutsamen Planung oder Maßnahme einer öffentlichen Stelle oder von einer Person des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

- **§ 28 Transformation von Gasverteilernetzen**

- **§ 32 Verpflichtung zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen**

- **§ 34 Zentrale Veröffentlichung von Wärmeplänen im Internet**

- **Anlage 1 (zu § 15) Daten und Informationen für die Bestandsanalyse**

- **Anlage 2 (zu § 23) Darstellungen im Wärmeplan**

- **Anlage 3 (zu § 32) Anforderungen an Wärmenetzausbau- und –dekarbonisierungsfahrpläne**

II. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
Kompetenzzentrum Kommunale Warmewende (KWW) in Halle (Saale), Stand 09/2023:
Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung: Die Vorbereitungsphase

- In der **Bestandsanalyse** erfolgt eine Datenerhebung der vorhandenen Versorgungsstruktur, der räumlichen Verteilung vom aktuellen Energie- und Brennstoffverbrauch
- In der **Potenzialanalyse** sind alle vorhandenen Erneuerbaren Wärmepotenziale, u.a. **Großwärmepumpen, die unterschiedliche Wärmequellen nutzen, nach Leitfaden-E zum WPG** z.B.
 - See- oder Flusswasser (Neckar: Wärmepumpe 100-fache Energie im Vergleich zu Wasserkraftwerk)
 - Geothermie (oberflächennah: Erdsonden und tiefe Geothermie)
 - Abwasser (Kläranlagen), Luft
 - unvermeidbare Abwärme (z.B. Müll, Rechenzentren)
 - Solarthermie
 - Biomasse, synthetische Gase (innovative KWK), Power to Heat etc.**einschließlich der Kombination aller Erzeugungsarten ... in der Stadt zu ermitteln**
- In der **Zielszenarioentwicklung** ist ein **Transformationspfad**, anhand von Zielen und definierten Kennzahlen auf Basis der Ergebnisse aus Bestands- und Potenzialanalyse, ggf. Angabe der Wärmeversorgungsgebiete und –arten (Szenario für die zukünftige Wärmeversorgung) zu erarbeiten
- In der **Umsetzungsstrategie** ist ein **Massnahmenkatalog** für die Umsetzung des Zielszenarios zu erarbeiten, die Strategieplanung ist abzuschließen mit dem Ergebnis des KWP
- Beginn der **Umsetzung** mit der Detailplanung: **Machbarkeitsstudien** erstellen, Einzelmaßnahmen planen und umsetzen

II. Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena),
Kompetenzzentrum Kommunale Warmewende (KWW) in Halle (Saale), Stand 09/2023:
Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung: Die Vorbereitungsphase

- Die KWP ist ein **strategisches Planungsinstrument**, mit dem die Warmewende als Teil der Energiewende in der Kommune langfristig, koordiniert, **kosteneffizient** und somit erfolgreich gestaltet werden soll.
- Die KWP hat die Aufgabe, **Dekarbonisierungsstrategien** für die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene zu entwickeln.
- Die KWP soll den Akteuren **Orientierung** geben.
- Gebäudeeigentümer sollen mit den Herausforderungen nicht allein gelassen, die relevanten Akteure vor Ort zusammengebracht und – wo nötig – für die Warmewende aktiviert werden.
- Die KWP trägt dazu bei, **Treibhausgasneutralität im Wärmesektor, Versorgungssicherheit** und **größere Importunabhängigkeit** zu erreichen.
- Die KWP ermöglicht **Planungssicherheit für Investitionen**.
- Die KWP leistet einen wichtigen **Beitrag zur kommunalen Aufgabe der Daseinsvorsorge**.

II. Wie weiter mit der Wende in der Bundespolitik?

- Herbst 2024: Fernwärmegipfel bei Minister Habeck – 2045 ist Zieljahr für THG-neutrale Wärmeversorgung:
- Novelle WärmelieferVO zum Schutz der Mieter vor höheren Kosten durch Contactor (Hack, Bremst WärmeLV die Wärmewende aus? EnWZ 3 und 4/2024)? Zuständig BMJ
- Novelle AVBFernwärmeVO für Transparenz bei Preiskalkulation (an EE-Welt anpassen) Zuständig BMWK - Beide Novellen noch sollen noch in 2024 kommen.
- EnWG: Anschlusspflicht für Gasnetze aufheben für Gasausstieg 2045/Rückbau Gasnetz/Netzentgelte (bisher nur Ideenpapier des BMWK und DIW-Studie)
- Ampel hat sich auf Streichung der Sektorziele im KSG geeinigt. Die Sektorziele für Gebäude werden seit Jahren verfehlt und sind nicht konkret nachvollziehbar.

II. Bund: Expertenrat für Klimafragen – Bericht für 2023

- Am 15. April 2024 wurde der Bericht des Klima-Expertenrats der BReg vorgelegt.
- Sanierungsrate ist 2023 auf 0,7 % gesunken.
- Drohen hohe Geld-Strafen wegen Verfehlung der EU-Klimaziele?

III. Land: Klimaschutz und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG)

- § 7 „Klima-Berücksichtigungsgebot“: Die öffentliche Hand *[nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 KlimaG BW ist die EnBW Energie BW AG als öffentliche Hand anzusehen, da das Land und die Landkreise des OEW und die Städte und Gemeinden des NEV mittelbar die Mehrheit des Kapitals halten]* hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung beschlossenen Ziele bestmöglich zu berücksichtigen.
- § 27 Abs. 2: **Umsetzung (nur) mit 5 Maßnahmen in 5 Jahren**: völlig unzureichend, nur „Sowieso“-Maßnahmen
- § 27 Abs. 3 „Kommunale **Wärmeplanung**“: **Pflicht (nur) für 105 Städte** (Stadtkreise und Große Kreisstädte), rd. 180 freiwillige Gemeinden
- § 27 Abs. 3 Satz 3: ... **die Öffentlichkeit**, insbesondere Interessengruppen sowie Vertreter der Wirtschaft, **ist** möglichst frühzeitig und fortlaufend bei der Erstellung des kommunalen Wärmeplans **zu beteiligen** ... (Anm.: **GemO gilt weiter, also sind BBR und Ortschafts-Räte zu beteiligen**)
- § 27 Abs. 2 Nr. 3: Kommunen müssen Gebiete für Wärmenetze darstellen.
- Kommunale Wärmeplanung. Handlungsleitfaden (MUKE, Hrsg. / KEA-BW, 2020)
- Das KlimaG BW mit vielen **Lücken** und Ausnahmen ist ein Beispiel für die “verschlafene” Wärmewende

III. 7 Punkte: Naturfreunde-Stellungnahme zur Anhörung zum Klimaschutz und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW) III.

1. Klimaschutz muss rechtlich **Pflichtaufgabe** der Gemeinden werden und die Gemeinden müssen finanziell dafür ausgestattet werden (Forderung Klima-Allianz mit DGB, Verdi und Städtetag Baden-Württemberg und Bayern mit weiteren Städten u.a.)
2. Wärmenetzbetreiber müssen für ihre Wärmenetze Dekarbonisierungspläne vorlegen (jetzt **im WPG**)
3. Die Verpflichtung zur Wärmeplanung muss auf **alle** 1.101 Gemeinden in BW erweitert werden (jetzt im **WPG aber erst 2028**)
4. Die Umsetzung wird von 5 Maßnahmen auf alle erforderlichen Maßnahmen bis 2040 erweitert
5. Die Landkreise und die Regionalverbände werden verpflichtet, aktuelle Klimaschutzkonzepte zu erstellen und darin die Wärmeplanung der Kommunen aufzunehmen
6. Das Land legt sofort ein Wärmekonzept mit dem aktuellen Stand der erneuerbaren Wärmequellen und der Abwärme vor und schreibt dieses alle zwei Jahre fort.
7. Der Klimaschutz ist von den Beteiligungsunternehmen des Landes als vorrangiges Ziel zu beachten. Dies ist von den vom Land und den Kommunalen ZV entsandten Aufsichtsräten ZV durchzusetzen.

III. Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW (KlimaG BW)

Der Landtag hat am 07.02.2023 mit dem KlimaG BW beschlossen,
dass die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg
im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990
zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität
bis zum Jahr **2040** schrittweise verringert wird (§ 10 Abs. 1 KlimaG)

Ziel bis **2030** nach § 10 Abs 2 lt. Anlage 1 für Gebäude 49 %

Wärmegipfel beim MÜKE – Beschluss im September 2024?

Wärmekonzept Baden-Württemberg: Kommt es? Wann?

Beteiligungsunternehmen des Landes vom KSG nicht erfasst?

III. Landtag Baden-Württemberg – bisherige und erwünschte Anfragen

- MdL Daniel Karrais, Ausschussvorsitzender, FDP/DVP zu Potentialen der tiefen Geothermie (17/2356 vom 11.4.2022), zu Klimaziele der Landesregierung im KSG BW mit Sektorzielen (17/3639 vom 30.11.2022) und zur Notwendigkeit der Anpassung der landesrechtlichen Bestimmungen an das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (17/xxxx)
- MdL Gernot Gruber, SPD: Wärmeplanung muss alle Gemeinden erfassen (StAnz), MdL Katrin Steinhülb-Joos, SPD zu Gestaltung der Wärmewende durch Anpassung der Gas-Konzessionsverträge (17/1777 vom 31.1.2022)
- Anfragen zum Stand der Wärmeplanung und der Umsetzung der Wärmewende initiieren: Wieviel km Wärmenetze müssen in B.-W. bis 2040 / 2045 gebaut werden?
- Anfragen zum Stand des Wärmekonzepts des Landes und zu einzelnen Erneuerbaren Wärmequellen (Geothermie, Flusswasser, Abwasser etc.) initiieren
- Anfrage zum Stand der Genehmigungsleitfäden für Erneuerbare Wärmequellen (Geothermie, Flusswasser-WP etc.)

III. Regierungspräsidium sammelt nur oder prüft die vorgelegten Wärmeplanungen?

- Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) am Regierungspräsidium
 - Zentrale Ansprechstelle des Regierungspräsidiums für alle Fragen der Erneuerbaren Energien
 - Sicherstellung der Wahrnehmung der relevanten fachlichen Aufgaben der Regierungspräsidien im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere Windenergie
 - Beantwortung von Behörden- und Bürgeranfragen, ... zu allen Fragen der Erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz
 - und erneuerbare Wärme?
 - sammelt Wärmepläne – inwieweit werden sie inhaltlich geprüft? Nur durch IFEU/KEA??
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/stabsstelle-energiewende/>
- Freiwillige Wärmeplanungen: 180 Gemeinden im Konvoi oder einzeln / allein:
→ *Liste des BUND und der Handwerkskammer?*
- Stabsstelle zur Berichterstattung über Stand der erneuerbaren Energien und der Wärmeplanung zu Sitzungen der Umwelt-Verbands-AGs einladen

III. Klima-Sachverständigenrat Ba-Wü 2022

Stellungnahme vom 30.09.2023

- **Zum echten „Klimaschutzland“ fehlt die Transformationskultur, das klare und unumstößliche „Ja“ zum Klimaschutz** – gerade auch **in der Politik-**, die Bereitschaft zur Veränderung und „das Machen“, d.h. die echte Umsetzung in der Breite und auf allen Ebenen der Gesellschaft.
- Baden-Württemberg hat durchaus Erfolge vorzuweisen in zahlreichen „Leuchtturmprojekten“ ... Was fehlt ist die konsequente Umsetzung in der Breite (s. 4). Beispiel: der „Wärmegipfel“ beim MUKK berät bis September 2024 über Grundfragen der Wärmenetze, die Städte müssen aber Ende 2023 schon ihre Wärmepläne vorlegen.
- Die im (grün-schwarzen) Koalitionsvertrag 2021 angestrebte Transformation „zum Klimaschutzland als internationaler Maßstab“ ist noch nicht weit fortgeschritten (s. 4).
- Lt. Stgt. Zeitung „Scharfe Kritik an Klimapolitik“ durch K-SVRat und Ausschuss-Vorsitzendem MdL Karrais (FDP)

III. Klima-SVRat zum Gebäude-Sektorziel 2030

Im Gebäudesektor muss sich der jährliche Einsparbetrag fast verfünffachen, um das Gebäude-Sektorziel **2030** zu erreichen.

Der K-SVRat fordert, in die breite Umsetzung der Wärmewende zu kommen und eine noch stärkere Fokussierung der Förderprogramme auf **sozial** flankierten Klimaschutz, die Begleitung kleiner Kommunen bei der Wärmeversorgung und der Kommunen insgesamt im Wärmen**netzaufbau** ... (S. 8). Der K-SVRat sieht ein Haupthandlungsfeld im „Massiven **Aufbau neuer klimafreundlicher Wärmenetze**“ (S. 45). Die Anzahl der Wärmepumpen muss sich bis 2030 vervierfachen und der **Absatz an Wärme aus Wärmenetzen bis 2030 um 22 % und bis 2040 um 56 % ansteigen**, was auch einen entsprechenden Ausbau der Wärmenetze, der zugehörigen Wärmeerzeugungsanlagen und den Zuwachs von Wärmenetzanschlüssen bedeutet.

III. Klima-SVRat zum Klimaschutzziel 2040 in Ba-Wü – wer zahlt?

- **Vorgezogenes Klimaschutzziel 2040.**

Besonders relevant ist für den Gebäudebereich in Ba-Wü das um 5 Jahre vorgezogene Ziel der THG-Neutralität für **2040**.

Dies bedeutet, dass viele der heute installierten Heizungsanlagen noch in ihrer voraussichtlichen technischen Lebensdauer auf treibhausgasneutrale Brennstoffe umgestellt oder stillgelegt werden müssen. Um überhöhte Kosten zu vermeiden, sollte bereits von Anfang an auf z.B. Wärmepumpen oder Wärmenetze umgestellt werden (S. 48).

Das Land muss entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen und Förderungen sozial ausgestalten (S. 49).

Wer trägt finanzielle Folgen von vorzeitigem Gasnetzrückbau und Stromnetzausbau? Erhöhte NNE und ggf. Verluste des kommunalen EVUs?

III. Energie Baden-Württemberg AG als „ordnungspolitisches Problem“ – und Demokratieproblem?

- MP Kretschmann 2014 in München: Landesbeteiligung an EnBW ist „ordnungspolitisches Problem“ (Kongress Süddt. Zeitung)
- EnBW ist börsennotierte AG mit 2 staatlichen Großaktionären: Land und Zweckverband OEW (Sitz Ravensburg) mit 9 Landkreisen
- Schweigen der Landesregierungen aller Farben zur EnBW-Unternehmenspolitik: „operatives Geschäft“ – auch bei ausbleibendem Klimaschutz nach KlimaG?
- Wer entscheidet über die Energie- und Wärmewende in Ba-Wü und Stuttgart?
Die Aufsichtsräte(innen) aus Kapitalseite und AN-Vertreter(innen, Betriebsräte und Gewerkschafter)?
Die 9 oberschwäbischen Landräte OHNE die Kreistagsmitglieder aller 9 Kreistage?
Klimaschutzpolitik als Geheimsache? Und der jeweilige FinMin oder die Landesregierung? EnBW bis 2035 klimaneutral? Bedeutet das für das Gasgeschäft? Nach Wechsel von Schell zu Stama und Müller zu Amprion: Neue Strategie der EnBW „in einigen Wochen“? Wird neue Strategie allein und geheim vom ARat beschlossen?
- Darf der Landtag zu zentralen Grundfragen der Energiepolitik des Landes und der EnBW Fragen stellen? Weiterhin Antwort „operatives Geschäft“?
aber „Die EnBW ist politisch - und zentral für die Energiewende“ (StaatsAnz, 18.03.2024)

IV. Verband Region Stuttgart (VRS): zuständig für Wärmeplanung

- 2017 KEA, IER, EnBW und Dr. Nitsch: Folien und Vortrag bei VRS zu Wärmewende in der Region
- Der VRS erstellt (nach dem Landesplanungsg (LplG) den Regionalplan. Dort sind auch Flächen für EE-Wärme (wie für WEA) auszuweisen. Neuer LEP erst in erst in 5 Jahren?
- Heute: Ergänzung des Regionalplans um Teilplan Wärme?
Zusammenfassung der Wärmepläne aller 176 Städte und Gemeinden der Region und der Energiekonzepte der Landkreise?
- Beispiele: Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Region Rhein-Neckar, Städte Mannheim und Heidelberg sind EU-Modellprojekt
- Nur Wasserstoffnetz als zentrales Thema?
- Klimaziel des Landes ist ein Thema bei der Region?
Schweigen die Wahlprogramme der Parteien und Gruppen zur Regionalwahl

V. Energiewirtschaftliche Ausgangslage in der Stadt Stuttgart

- 2000 Gang ins Casino: Gemeinderat hat Alles an EnBW verkauft: Strom, Gas, Wärme und Wasser, durch MP Mappus von EDF zurückgeholt
- 2012 Gründung Stadtwerke – Stw Geschäftsführer Maxelon wurde zum Energiekonzept der Stadt **nicht** hinzugezogen
- Stand der kommunalen Daseinsvorsorge in Stuttgart 2024:
 - Stromnetz im Eigentum und Betrieb der Stuttgart Netze GmbH (74,9 %)
 - Gasnetz im Eigentum der Stuttgart Netze, aber Betriebsführung bis Abschluss Entflechtung 2025 bei Netze BW GmbH („Abgeklemmt wird keiner“ lt. Netze BW – was sagt der künftige Betreiber Stuttgart Netze GmbH? Was sagen die Aufsichtsräte? Nichts? Schweigen?)
 - **Fernwärmeversorgung** im Eigentum der EnBW, BGH: 2 Sieger, Fortsetzung Ausschreibungsverfahren, Markterkundung, Anforderung von Informationen von EnBW im April 2024? Weitere Jahre **Stillstand??**
 - **Wasserversorgung** im Eigentum der EnBW (Netze BW Wasser GmbH), Verfahren vor LG ruht? **Kein Widerspruch** gegen Wasserpreiserhöhung 2024 durch GRat
 - Alles unter Geheimhaltung: Verstoß gegen GemO („gilt nicht bei Holding“) und Umweltverwaltungs-gesetz (UVwG) des Landes (FinMin: Wasser und Wärme als Geschäftsgeheimnisse)

V. Stuttgart als „Klima-Vorreiter“ 2035?

- EU 2050 – Bund 2045 – Land 2040 – Stuttgart feierlich beschlossen und unterzeichnet: klimaneutral 2035 - / 15 Jahre schneller als EU /- einzelne Räte forderten 2030
- 14.12.2023: Vom AfU vorgelegter Wärmeplan ohne Beteiligung der Bezirksbeiräte und angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit vom Gemeinderat „einstimmig“ beschlossen
- März 2024: Gemeinderat „Generaldebatte ohne Debatte“ (Stgt Z)
- 2024: Stadtwerke Stuttgart GmbH: NULL km Wärmenetze im Bestandsgebiet
- Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke wurden ohne Investitionen in Wärmenetze vom Aufsichtsrat jahrelang „einstimmig“ beschlossen.
- Der Gemeinderat kennt weder Wirtschaftspläne noch Netzentwicklungspläne Strom und Gas (§ 6 KonzV): Stromverteilnetz muss massiv ausgebaut werden für Wärmepumpen (wo kommt im Winter der Strom her??) und E-Mobilität: Netznutzungsentgelte (NNE) steigen. Gasnetz wurde ausgebaut !! Frage: Rückbau wenn Gaskunden wegfallen? Wer zahlt steigende NNE für verbleibende Gaskunden? Ende der Gasversorgung 2035? Ziel 2035 unglaubwürdig?

V. Fernwärmeversorgung Stuttgart – Schweigen auf Kosten des Klimas und der Bürger

- FW-Versorgung Innenstadt im Eigentum der EnBW: Nach verlorenen Jahren vor Gerichten („zwei Sieger“): GRat beschließt Fortsetzung des Vergabeverfahrens. (AGFW?)
- April 2024 „Markterkundung“ und Info-Anforderung an EnBW
- Verdichtung Thema im Wärmeplan? Anschlussbegehren scheitern weitgehend - EnBW fordert hohe Haus-Anschlusskosten (für Einzelhaus)
- Totales Versagen der Demokraten in Stadt und Land: Klimaschutzpolitik findet nicht statt, Machtfragen und Renditepolitik eines Staatskonzerns werden zu Rechtsfragen aufgebauscht, Gerichte sollen Klimafragen zwischen den staatlichen Ebenen entscheiden, so der GRat „einstimmig“ (wie bei Wasser: Gerichte werden bei Kaufpreisermittlung mißbraucht). Alle Rathaus-Parteien scheuen öffentliche Politische Auseinandersetzung mit der Landes(partei-)ebene.
- **Neue Wärmenetze: Blockade im GRat: Sog. Kaufleute: sofort Gewinne / sog. Klimaschützer: sofort alles erneuerbar: Ergebnis seit Jahren einstimmig im ARat: wir machen nichts. Stuttgart ist bei Wärmewende Schlusslicht unter den Städten in Deutschland – wohl auch in EU ... Mannheim und HD werden von der EU gefördert, S hat sich nicht mal beworben.**

V. Wärmeplanung in Stuttgart – Ausschöpfung aller erneuerbaren Potentiale?

- KEA-Chef Dr. Kienzlen im Juni **2021** im städtischen AKU: Bei den Wärmenetzen ist der aktuelle Stand noch sehr mager. Der Schatz sei noch zu heben. Der Ausbau der Wärmenetze ist die zentrale Aufgabe auf dem Weg zur Klimaneutralität. Ein GRat: das Thema Wärmenetze im Siedlungsbestand wolle man ohnehin „voll angehen“. (Stgt Z 22.6.2021)
- Der Gemeinderat hat das AfU beauftragt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.
- Das AfU hat in der AKU-Sitzung im Juni **2023** über den Stand der Wärmeleitplanung berichtet. Die vorhandenen Fernwärmenetze müssen auf regenerative Energie umgestellt werden. Möglichkeiten sehen der Wärmeversorger durch Umstellung auf Wasserstoff, Biogas, Wärmepumpen. Die Wirtschaftlichkeit der Netze und der Wärmepreis hängt von der Abnahmemenge und der Anschlussdichte ab.
- Angesichts des großen Altbaubestandes ist die Wärmewende eine Herkulesaufgabe

V. Qualität der Wärmeplanung Stuttgart und Änderungen

- Sind alle erneuerbaren Wärmequellen in vollem Umfang erfasst?
- Wurden alle Wohngebäude in die Prüfung der Wärmenetzeignungsgebiete einbezogen oder wurden z.B. WEGs teilweise ausgesondert?
- Seite 58 der Wärmeplanung der Stadt widerspricht dem WPG und der Erfahrung in allen größeren Städten: „... dass nur in wenigen Situationen die netzbasierte Versorgung die kostengünstigere Variante darstellt“. Entscheidend sind nach der o.g. Gesetzes-begründung die Kosten für die Verbraucher.
- Dazu Helmut Böhnisch und Stuttgarter Umweltinitiativen mit Schreiben (Entwurf April) an die Stadt: Vorgabe des WPG, die kostengünstigen Wege zu identifizieren, nicht erreicht. Insbesondere WEGs und Privateigentümer werden auf sich selbst gestellt
- NEU: Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 15.04.2024 Nr. 112/2024 „die Kostenvorteile klimaneutraler Wärmenetze werden nur unvollständig ausgeschöpft“. Antrag am 17.05.2024 im AKU?? Weitere Fraktionen? BBR werden auch hier ignoriert
- SPD-OV Botnang sagt zu, bei Kreis-SPD Beschluss herbeizuführen dass die SPD-Fraktion im Gemeinderat die Beachtung der BBR bei der Wärmeplanung (und Offenlegung der Wirtschaftspläne und Netzentwicklungspläne) fordert

V. Daseinsvorsorge in Stuttgart

- Transparenz in Kommunalen Unternehmen in Stuttgart:
 - Im Beteiligungsbericht gem. § 105 GemO ist der Stand der Aufgabenerfüllung darzustellen
 - Wirtschaftspläne der Stadtwerke GmbH und der Stuttgart Netze GmbH sind als Anlage zum Haushaltsplan offenzulegen (§ 144 GemO, § 1 GemHVO)
 - Netzentwicklungspläne Strom (wg. WP, wo kommt der Strom her??) und Gas (wg. Anpassung an Wärmenetz und WP) sind als Umweltinformationen und nach UVwG herauszugeben
 - Werden die Bezirksbeiräte ab sofort in die Wärmeplanung einbezogen?
 - Welche Wohnungsbestände sind im jeweiligen Stadtbezirk von der Wärmeplanung und der Wärmewende wie betroffen?
 - Alter der Wohngebäude und WEGs mit wie viel Wohnungen (Haushalte) im jeweiligen Stadtbezirk – Einkommensstruktur der Bewohner?

V. Rechte des Gemeinderates

- Anspruch auf Herausgabe von Umweltinformationen, z.B.
 - Wirtschaftspläne
 - Netzentwicklungspläne, Strategische Energieinfrastrukturplanung - Strom, Gas, Wärme, Wasser -, Risikobasierte Erneuerungsplanung Strom-, Gas-, Wärme- und Wassernetz, Erdgasausstiegsplan
 - Gutachten, z.B. Kfw 432 Quartierskonzepte, Abwasserwärmeatlas 2.0, Machbarkeitsstudien etc.
 - Präsentationen im Gemeinderat und in Ausschüssen
- Stellungnahme der örtlichen Gliederungen der Umweltverbände zur Kommunalen Wärmeplanung?
- Wie lauten die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit ?
- Anpassung der Konzessionsverträge Strom- und Gasnetze an die Wärmeplanung:
der Konzessionsinhaber hat die Wärmeplanung bei der Entwicklung des Stromnetzes (wo kommt der Strom im Winter her?) und des Gasnetzes zu berücksichtigen. Gemeinderat und Öffentlichkeit sind regelmäßig über die Netzentwicklungsplanungen zu informieren (MusterkonzessionsV IM Ba-Wü 2023 mit Wärme?)
- Einfluss der Kommunen als Gesellschafter (von Beteiligungsunternehmen) an Netzgesellschaften (Strom und Gas) wahrnehmen, um die Wärmewende als wesentliches Unternehmensziel zu integrieren

V. Bezirksbeiräte fragen nach Energie- und Wärmewende – bei Wärmeplan nicht gehört - „Info-Veranstaltungen“ der Stadt?

- S-West: Von der Energie- und Wärmewende zum Balkon-PV: Anfrage und Antwort?
- S-Ost: beim „energetischen Pilotprojekt Stöckach29“ Anfragen und Antworten,
- S-Botnang: Anträge und Antworten
- Entgegen § 65 GemO werden BBR bisher auch nicht in evtl. Änderung des Wärmeplans einbezogen.
- BBR müssen sich ihre Rechte erkämpfen und die Interessen der Bürger der Stadtteile wahrnehmen

VI. Wohnungseigentümer und Wärmewende

- Über 40 % der Wohnungen (in S, in Botnang) sind Eigentumswohnungen
- Wie wurde die WEG-Eigentümerstruktur bei der Ausweisung von Wärmenetzeignungsgebiet berücksichtigt? Als „Schwierig“?
- „Eigentlich bräuchte es in allen Eigentümerversammlungen einen Coach, der die Menschen unterstützt“ (Herr König, EBZ 30.12.2023 Stgt Z)
- Empfehlung in der städt. Veranstaltung Botnang: „nicht traurig sein, sie können sich ja zusammenschließen“ ...
- Eigentümer sollten in ihrer Eigentümerversammlung im Wirtschaftsplan Rücklagen bilden für Sanierung und Heizung (bisher Pflicht aus ordnungsgemäßer Verwaltung, ggf. demnächst gesetzliche Pflicht aus WEG? BT-Rechtsausschuss Anhörung WiB)
- Beratung am 13. Mai bei Wohnen im Eigentum (WiE) in Verbraucherzentrale BW Paulinenstraße, Energieberater Architekt Herr Köhler

VII. Parteien und Kirchen in der Demokratie

- Parteien sind nach Art. 21 GG zur Mitwirkung an der Politik verpflichtet, auch auf kommunaler Ebene gelten demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze des GG
- Parteimitglieder haben formal starke Stellung, nutzen sie aber wenig
- Antrag im OV für KDK: KDK möge Gemeinderatsfraktion auffordern, bestimmte Anträge in den Gremien der Stadt zu stellen
- Kirchen sind weitgehend demokratisch verfasst. KGR auffordern, bestimmte Beschlüsse zu fassen für Grundsatzfragen vor Ort.

VIII. Wärmewende als Soziale Frage?

- „Vor allem ältere Menschen kann es hart treffen, weil sie oft in älteren Häusern wohnen“. O. Wernicke, Haus und Grund Ba-Wü (Stgt Z 02.03.2023)
- Jörg Knapp, Fachverband Sanitär-Heizung Ba-Wü: „Wenig Zuversicht, dass jeder Wohnungseigentümer die finanziellen Belastungen stemmen kann“.
- Börstinghaus, Änderungen des Mietrechts durch das “Heizungsgesetz” (NJW 44/2023 S. 3193)
- WEGs müssen bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans ausreichende Rücklagen für die energetische Sanierung und Heizungsumstellung bilden. Die Einbeziehung in ein Wärmenetzzeignungsgebiet kann hier vorteilhaft sein.

VIII. Soziale Frage entscheidend für das Gelingen der Energie- und Wärmewende

- **KfW** Energiewendebarmometer **2022**: „die vor allem bei einkommensschwächeren Haushalten vorhandenen Zweifel an einer fairen Energiewende müssen abgebaut werden durch finanzielle Unterstützung. Das ist essenziell für das Erreichen der Klimaschutzziele“ (Stgt Z 07.09.2022)
- Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer **Der Paritätische** Gesamtverband: „Klimaschutz hat für uns absolute Priorität, und zwar wegen der Sozialpolitik.“ (DIE ZEIT 01.09.2022)
- Für viele Haushalte ist jede weitere Kostensteigerung ein Armutsrisiko (Stgt Z 10.03.2023 aus Esslingen)
- Uni Stuttgart u.a.: Forschungsprojekt “Invest Wärmewende” in S-Münster sollen Sanierungen und ihre Finanzierbarkeit untersuchen www.invest-waermewende.de/de Nov. 2023
- Wann kommt das Klimageld als Ausgleich für CO2 Abgabe?
Aus technischen Gründen erst 2025? CO-2-Abgabe wird 2024 erneut erhöht ...

IX. Demokratie braucht Transparenz. Transparenz ist entscheidend für das Gelingen der Energie- und Wärmewende

- **Die Gemeinde ist die Basis der Demokratie** – Werner Sixt in Die Gemeinde, Gtag BW
- „Was beschwiegen wird, kann nicht demokratisch und sozial gestaltet werden“
Carolin Emcke, Süddt Z 17.12.2022.
- Ebenda Adorno: „Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, sich weder von der Macht der anderen noch von der eigenen Ohnmacht dumm machen zu lassen“
- **Mehr Demokratie e.V.: „Bürger müssen informiert sein, dazu müssen Informationen aber verfügbar sein“, ... „Bürger müssen sich zusammen tun, einfordern, Gespräche mit Gemeinderäten führen, darüber reden“**
z.B. über Hemmnisse, wie bspw. Konzerne mit eigenen Interessen.
- Umweltverwaltungsgesetz BW (**UVwG**):
Anspruch auf Herausgabe von Umweltinformationen,
z.B. Wirtschaftspläne, Netzentwicklungspläne, Gutachten, Präsentationen im Gemeinderat und in Ausschüssen (mündlicher Bericht) etc.

IX. Wohnen und Demokratie

„Wenn sich normale Menschen
Mieten in den Städten nicht mehr leisten können,
dann gerät der Zusammenhalt,
das heißt auch die Demokratie in Gefahr.“

Hans-Jochen Vogel (1926-2020)

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von 1972 - 1974

X. Energieeffizienzklassen und Sanierungsstau in Deutschland

- Von den 18 Millionen **Wohngebäuden** sind (gemessen am Verbrauch je Quadratmeter Wohnfläche) in den Energieeffizienzklassen lt. DIE ZEIT vom
- C 1,7 Mio.
- D 2,1 Mio.
- E 4,6 Mio.
- **F 8,7 Mio. !!!**
- **Besondere Problemlagen:** Stadtteile mit alten Mehrfamilienhäusern, alten WEG-Anlagen. Reicht Förderung nach BEG für einkommensschwache EFH/ZFH-Eigentümer?
- In **Baden-Württemberg** wurden 2019 977.000 Wohngebäude (40,7 %) mit Öl beheizt und 732.000 Gas (30,9% Zentral- u. Etagen). 2020 wurden 60 % aller neu errichteten Gebäude mit Wärmepumpen ausgerüstet und nur noch 21 % mit Gas (Landtags-Drs. 17/2491 vom 20.5.2022).

Neue Literatur

- Hermann Scheer, Der energetische Imperativ, 2010
- Claudia Kemfert „Schockwellen“ 2023: darin zu „Räubergeschichten“ von Hermann Scheer und aus ihrer Heimatstadt
- Michael E. Mann, 2021, Propagandaschlacht ums Klima
- Götze/Joeres, Die Klimaschmutzlobby, 2020
- Reinhard Klopffleisch, Saubere Wärme für alle, Plädoyer für eine sozial gerechte Klimapolitik, oekom, 2021
- Marie-Luise Wolff 2,8 Grad, Endspiel für die Menschheit, Westend, 2023
- Unerhört, Langzeitarbeitslose Nichtwähler melden sich zu Wort
- Susanne Stephan, Der Held und seine Heizung, Brennstoffe der Literatur, Berlin 2023

Hände hoch in Haigerloch

Von Hermann G. Abmayr | Datum: 26.06.2013

Er ist der mächtigste Landrat der Republik. Und kaum jemand kennt ihn. Er kann den zweitgrößten volkseigenen Betrieb nach seiner Pfeife tanzen lassen. Und kaum jemand merkt es. Er heißt Heinz Seiffert und ist der heimliche Herr des drittgrößten deutschen Energiekonzerns, der EnBW.



OEW-Verwaltungsrat segnet Jahresabschluss ab. Foto: Martin Storz

Klimasanierung wird „ein dickes Brett“

Der Bezirksbeirat West setzt die Themen Klimaschutz und Energiewende auf die lokale Agenda. Ein neu gegründeter Ausschuss soll den ökologischen Umbau des Stadtteils vorantreiben.

Von Georg Friedel

Der Club of Rome hat im Jahr 1972 – also vor nunmehr bald 50 Jahren – die Ziele für eine nachhaltige Zukunft des Planeten und der Menschheit in dem Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ skizziert. Inzwischen reift die Erkenntnis, dass es allerhöchste Zeit ist, die bereits damals für notwendig erachtete globale Energiewende einzuleiten. In Stuttgart will nun die kommunalpolitische Basis im Stuttgarter Westen Dampf machen und den Klimaschutz vor Ort beschleunigen. Das Ziel klingt sehr ambitioniert:

„Die Sanierungsrate muss verdoppelt werden, um die Ziele zu erreichen.“

Die Grünen im Bezirksbeirat

„Stuttgart-West soll zu einem Musterstadtteil für Klimaschutz“ entwickelt werden. Ausgangspunkt war ein Ende des vergangenen Jahres eingebrachter Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Stuttgarter Westen. „Angesichts des verheerenden Hochwassers im Juli 2021 und der andauernden, wiederkehrenden Hitzeperioden der vergangenen Jahre“, so argumentieren die Grünen darin, „liegt aus unserer Sicht kein Erkenntnisproblem, sondern ein Handlungsproblem vor.“

Als lokale Herkulesaufgabe der Energiewende dürfte sich dabei erweisen, den dicht bebauten und auch teilweise alten Wohnbestand im Stuttgarter Westen so zu sanieren, dass er künftigen Umweltstandards entspricht. Denn bis in 15 Jahren sollen eigentlich alle Häuser in Deutschland klimaneutral sein. Die Bezirksbeirätin Antje Vogel-Sperl von den Grünen umriss, was da auf Eigentümer und Mieter noch alles zukommen könnte: „Die Wärmewende im Gebäudebereich insbesondere im Bestand ist neben dem Verkehrssektor das Sorgenkind schlechthin beim Klimaschutz – gerade auch in Stuttgart-West mit der Vielzahl an unsanierten Altbauten und den ungebremst vorhande-



Eine Vielzahl unzureichend sanierter Altbauten findet man auch im Stuttgarter Westen.

Foto: Georg Friedel

nen CO₂-Emissionen“, betonte sie. Fördergelder können da den Ausschlag geben, Eigentümer und Hausbesitzer zur Sanierung zu bewegen. Doch momentan sieht es gar nicht gut aus – vor allem an Material und Handwerkern, aber auch an Anreizen. Nichtsdestotrotz: „Die Sanierungsrate muss verdoppelt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Die Fotovoltaik ist im städtischen Raum der prioritäre erneuerbare Energieträger und muss massiv ausgebaut werden“, fordern die Grünen in dem Antrag. Die Herausforderung sei immens. „Wohlweisend um was für ein dickes Brett es sich handelt, wollen wir uns dennoch dem Gebäude-

sektor zuwenden“, sagte die frühere Bundestagsabgeordnete Vogel-Sperl im Bezirksbeirat. Eine Informationsoffensive vor allem auch für die Bevölkerung im Stuttgarter Westen soll daher gestartet werden. Förderprogramme von Stadt, Region, Land und Bund sollen erläutert und vorgestellt werden. Informationsveranstaltungen und Aktionen mit der Verwaltung sind angedacht – zu Themen wie Fotovoltaik, Eigenstromnutzung, Verpachten von Dächern und Balkonkraftwerke. Die aktuelle kommunale Wärmeplanung soll ebenfalls von der Verwaltung vorgestellt werden. Sind Nahwärmenetze für Quartiere im Westen geplant? Wo

sind Probleme und Schwachstellen der Entwässerung im Stuttgarter Westen? Welche Gefahren lauern bei Starkregen durch überlaufende Abwasserkanäle? Wo können Abschwemmungen und Hangabbrüche entstehen? Und gibt es auch für den Westen Daten über Hochwasserrisiken?

Um sich dem Themenkatalog widmen zu können, hat der Bezirksbeirat nun einen Ausschuss gegründet: Ein entsprechender interfraktioneller Antrag wurde in der Online-Sitzung am 11. Januar einstimmig angenommen. Der Ausschuss „Klimaschutz und Energiewende“ tagt voraussichtlich das erste Mal am 15. März. Die Sitzung ist öffentlich.

Was Wohnungseigentümer fordern

23.11.2022 - 15:22 Uhr



Die Sanierung von Bestandsgebäuden ist wichtig für die Energiewende. Foto: dpa/Lothar Ferstl

Jede vierte Wohnung ist in Privatbesitz, doch die Motivation für dringend nötige energetische Sanierungen ist aus Unkenntnis gering.

Jörg Nauke

Naturwärmekraftwerk in Bad Mergentheim wird erweitert

Stadtwerk Tauberfranken

Bad Mergentheim Sonntag, 30.04.2023 - 17:38 Uhr



Das Naturwärmekraftwerk in Bad Mergentheim wird erweitert. Diese Entscheidung hat der Aufsichtsrat des Stadtwerks Tauberfranken in einer Eilentscheidung jetzt einstimmig getroffen. Darüber informiert das Stadtwerk in einer Pressemitteilung. Demnach wird die Wärmeerzeugung am Naturwärmekraftwerk um eine Leistung von rund zwei Megawatt erweitert.

FN+ Geplante Maßnahmen des Stadtwerks Tauberfranken - Neue Baustellen im Weberdorf, im Bereich Gänsmarkt/Bahnhofstraße und eventuell in der Edelfinger Straße

Wärmenetz wird weiter ausgedehnt

13.6.2013 ■ VON SASCHA BICKEL



© SASCHA BICKEL

https://www.fnweb.de/orte/bad-mergenheim_artikel,-bad-mergenheim-waermenetz-wird-weiter-ausgedehnt-_arid,476188.html

Für die Hausgemeinschaft kann es kompliziert und teuer werden

10.05.2023 - 11:39 Uhr



In vielen Wohnungen ist die Etagenheizung verbaut. Foto: dpa/Sven Hoppe

In der Debatte über die neuen Vorschriften für Heizungen standen bisher Hauseigentümer im Mittelpunkt. Doch die Probleme für Wohnungsbesitzer sind noch größer.



Christian Gottschalk

Deutschland ist Schlusslicht beim Heizungstausch in Europa

02.06.2023 - 12:33 Uhr



Wärmepumpen gelten neben Fernwärme als die wichtigste Heizungsart der Zukunft. Deutschland hat noch viel Arbeit vor sich. Foto: dpa/Silas Stein

In Deutschland heizen drei Viertel aller Haushalte noch immer mit Öl oder Gas – das ist aus Klimasicht einer der schlechtesten Werte in ganz Europa. Viele andere Länder, vor allem die Skandinavier, sind bei der Wärmewende schon viel weiter.



Thomas Faltin

StZPlus Wohnungsbesitzer aus Stuttgart berichtet

Schlaflose Nächte wegen des Heizungsgesetzes

16.07.2023 - 08:00 Uhr



Waldemar W. vor dem Altbau, in dem er zusammen mit seiner Frau in Stuttgart lebt. Foto:

Tropische Nächte zeugen von der Klimakrise. Aber nicht die Hitze hält Waldemar W. wach, sondern die Sorge um seine Altbauwohnung in der Stuttgarter Innenstadt. Die Energiewende und das Heizungsgesetz treiben ihn um. Das rät ein Energieberater.



Andrea Jenewein

Mit erneuerbarem Biomethan befeuert

Vergrößerte Heizzentrale beim F3-Bad stößt auf kritische Nachfragen von Nachbarn. Die Stadtwerke erklären dazu, dass auch oberflächennahe Geothermie erschlossen werden soll. Dies seien keine Tiefenbohrungen, sondern Sonden, die einige Meter unter der Oberfläche verlegt werden.

Von Dirk Herrmann

Leicht erhitze Gemüter hat in unserer Leserschaft der vor einigen Wochen erschienene Bericht über die geplante Erweiterung der Heizzentrale beim F3-Bad unter der Überschrift „Öko-Vorzeigeprojekt für Fellbachs Westen“ ausgelöst. Ein Leser, der nach eigener Umschreibung „kein Energiefachmann, nur ein interessierter Laie“ ist, der Energie- und Umweltthemen aber schon seit etlichen Jahrzehnten verfolgt, vermisst nach der Lektüre des Artikels die Antwort auf die Frage, mit welcher ökologisch unbedenklichen Primärenergie die erweiterte Heizzentrale im Fellbacher Westen denn betrieben werden soll.

„Doch nicht etwa ebenfalls aus Erdgas, das bisher zu mehr als der Hälfte beim Kriegstreiber eingekauft werden muss?“, so seine Frage. Oder alternativ aus Fracking-Gas aus den USA oder Katar, das nicht nur noch teurer, sondern ökologisch noch viel bedenklicher sei als Pipelinegas? Oder sei etwa Geothermie angedacht? „Sollte dies der Fall sein, so würde mich das auf die Barrikaden treiben.“ Sein Haus – übrigens ebenfalls erdgasbeheizt wie diejenigen nahezu aller seiner Verwandten, Freunde und Bekannten – stehe in wenigen hundert Metern Entfernung, und er könne sich nur allzu gut an die Berichte über die Geothermie-Desaster im Breisgau und dem Kreis Böblingen erinnern.

Oder sollten es etwa nachwachsende Energieträger wie Pellets oder Holzhackschnitzel sein? Dazu nur dies: „Das Umweltbundesamt warnt aktuell vor jeglicher Verfeuerung von Holz und strebt mittelfristig ein totales Verbot an.“

Mit den Fragen haben wir Timo Schlotz von den Stadtwerken Fellbach konfrontiert – er übernimmt als Nachfolger von Rainer Seeger die Technische Betriebsleitung der SWF. Wie Schlotz erläutert, wird die bestehende Heizzentrale am F3 bereits heute zu einem Großteil mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben. Der überwiegende Anteil der Wärmeerzeugung wird über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Wärmeleistung von



Die neue Heizzentrale beim F3 soll mit ihrem Wärmenetz auch die künftigen Wohngebiete im Fellbacher Süden auf dem alten Freibadareal und in den Kühgärten versorgen. Übersicht: Stadtwerke

1500 Kilowatt im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess erzeugt, welches rund 80 Prozent der gesamt abgegebenen Wärme erzeugt.

„Dieses BHKW wird mit dem gasförmigen erneuerbaren Brennstoff Biomethan befeuert. Das dort eingesetzte Biomethan wird in deutschen Biogasanlagen produziert und über die Aufbereitung zu Biomethan in das

Erdgas-Verbundnetz eingespeist.“ Über sogenannte Herkunftsnachweise können die von der SWF abgenommenen Mengen exakt auf die Biomethan-Erzeugungsanlagen zurückverfolgt werden. Der verbleibende Anteil wird über Erdgas-Spitzenlastkesselanlagen erzeugt, die überwiegend als Redundanz zur Verfügung stehen, wenn das BHKW auf-

grund von Wartungsarbeiten nicht betrieben werden kann oder an kalten Wintertagen.

Die Wärmeerzeugung der Heizzentrale F3 verfüge über einen sehr guten Primärenergiefaktor von 0,22, „wobei der geringste überhaupt zu erreichende Wert bei 0,2 liegt und nur durch den Einsatz von 100 Prozent erneuerbarer Energien erreicht werden kann“. Der Primärenergiefaktor stellt das Verhältnis von eingesetzter Primärenergie zur abgegebenen Endenergie dar.

Bei der geplanten zukünftigen Erweiterung der Heizzentrale und des Wärmenetzes sollen die bestehenden Wärmeerzeuger um zusätzliche überwiegend regenerative Wärmeerzeuger ergänzt werden. Hierzu zählen laut Schlotz neben Großwärmepumpen beispielsweise die Einbindung von solarthermischen Kollektoren und Fotovoltaikanlagen.

Als Wärmequellen für die Wärmepumpen soll neben der Nutzung der Abwärme aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsprozess auch oberflächennahe Geothermie erschlossen werden. Dabei handelt es sich nicht um Tiefenbohrungen, sondern um Sonden, die einige Meter unter der Oberfläche verlegt werden und ein über die Jahreszeiten recht gleichmäßig verteiltes Temperaturniveau liefern. „Eine Gefahr für die Umgebung kann bei dieser Art der Erdwärmennutzung vollständig ausgeschlossen werden“, versichert der neue Technische Betriebsleiter der Stadtwerke Fellbach.

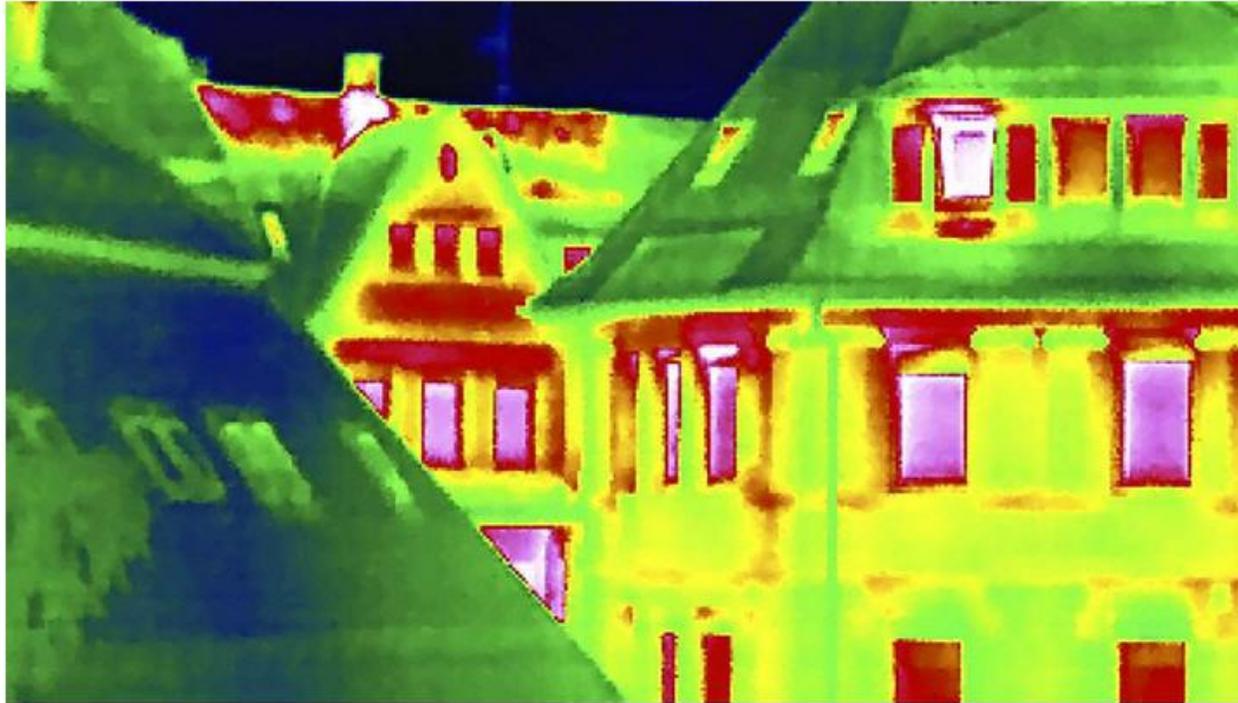
„Eine Gefahr für die Umgebung kann bei dieser Art der Erdwärmennutzung vollständig ausgeschlossen werden.“

Timo Schlotz,
Technischer
Betriebsleiter

→ Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die deutliche Vergrößerung der bestehenden F3-Heizzentrale abgesegnet. Dadurch können große Bereiche der Bauoffensive unter dem Titel „Wohnen Süd“ versorgt werden, also die künftigen Wohngebiete altes Hallenbad, altes Freibad und Kühgärten.

Eine kleine Stadt rüstet um

18.05.2022 - 15:08 Uhr



Warm will es jeder haben – wo die Wärme herkommt, war für viele lange uninteressant. Das ändert sich nun massiv. Foto: imago images/Arnulf Hettric/h

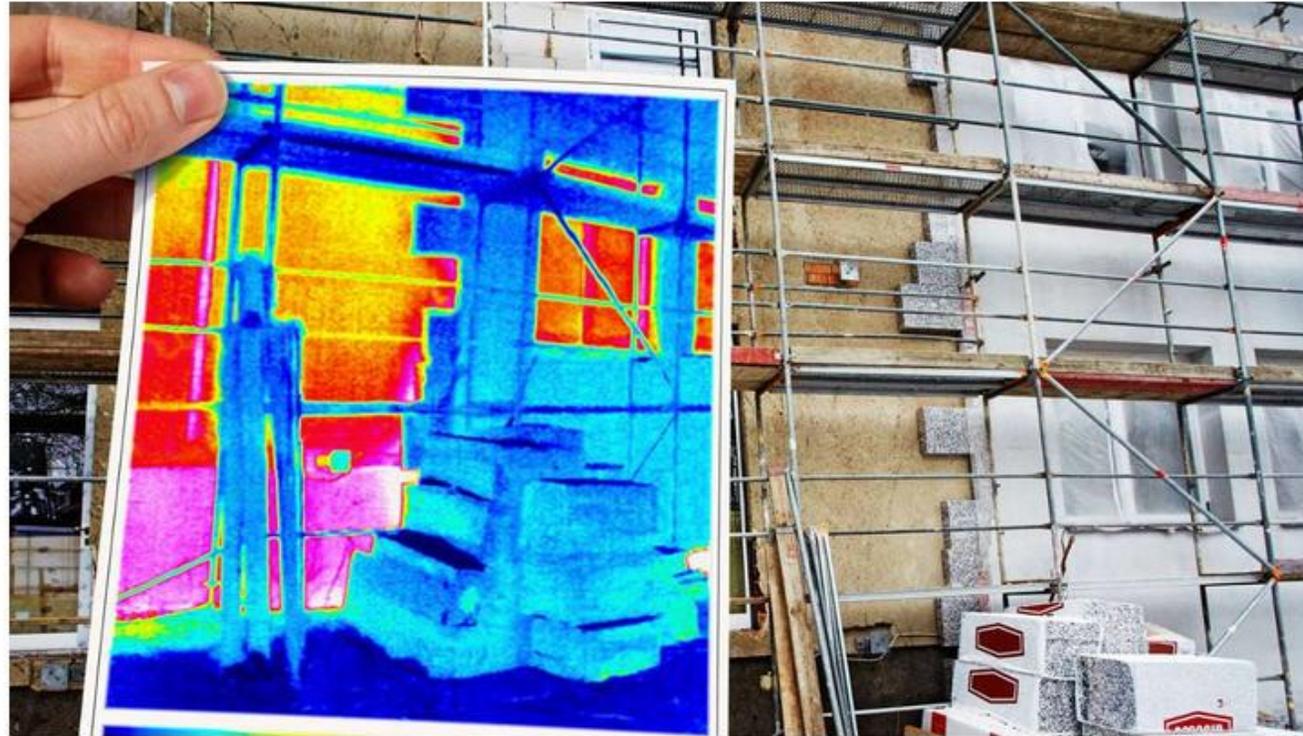
Rohre, Geld und ganz viel Tempo: Die Stadt Tamm baut sich ein Nahwärmenetz. Was unspektakulär klingt, taugt tatsächlich als Paradebeispiel – und vielleicht als Hoffnungsschimmer.



Verena Mayer

Die Herkulesaufgabe Wärmewende

23.06.2022 - 18:09 Uhr



Die Wärmebildaufnahme zeigt bereits während der Sanierung den Erfolg der Dämmung. Foto: Adobe Stock/Ingo Bartussek

Millionen Gebäude in Baden-Württemberg müssen bis 2040 klimaneutral beheizt und gekühlt werden. Mit welchen Technologien das funktionieren kann - und welche erneuerbare Energien außen vor bleiben sollten.

Eva Drews

Energiewende

So wird die kommunale Wärmeplanung zum Erfolg

22. August 2023, 15:58 Uhr | Lesezeit: 4 min |  4 Kommentare



Ab dem kommenden Jahr kann es in vielen Orten so aussehen: Eine Erdwärmepbohrung für die Umstellung auf klimaneutrale Heizungen. (Foto: Rainer Weisflog/Imago)

Deutschland muss klimafreundlicher heizen. Die kommunalen Wärmepläne sind ein enormer Hebel - wenn sie denn richtig umgesetzt werden. Neun Vorschläge, wie das gelingen kann.

Gastbeitrag von Lamia Messari-Becker, Siegen

„Wir wollen im Herbst die Stadtwerke gründen“

Staatsanzeiger, 26.08.2022



Susanne Widmaier (parteilos),
Bürgermeisterin von Rutesheim

Große Kommunen ab 20 000 Einwohner sind in Baden-Württemberg gesetzlich zu einer Wärmeplanung verpflichtet. Doch auch zahlreiche kleinere Kommunen im Land haben sich auf den Weg gemacht. Eine davon ist Rutesheim im Kreis Böblingen. Dazu sollen nun eigene Stadtwerke gegründet werden.

Staatsanzeiger: Der Bau von Nahwärmernetzen ist mit hohen Investitionen verbunden. Warum machen Stadtverwaltung und Gemeinderat hier jetzt so viel Druck?

Susanne Widmaier: Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir mit dem Neubaugebiet auf dem ehemaligen Boschareal neben dem Schulkomplex mit Schwimm- und Sporthalle ein sehr lohnendes Gebiet mit 100 Prozent Abnehmern haben. Die Grundstücke auf dem 2,7 Hektar großen Gebiet gehören der Stadt oder der Bosch Wohnungsgesellschaft, die ebenfalls bereit ist, sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Etwa 240 Wohnheiten sollen hier entstehen, die ersten könnten Ende 2024 fertig sein. Die Leitungen dafür müssen somit dann liegen. Deshalb muss es nun schnell gehen. Daneben gibt es ältere Wohngebiete, die überwiegend mit Gas und Öl beheizt werden. Auch dort gibt es derzeit großes Interesse, sich an eine Nahwärmerversorgung anzuschließen.

Rutesheim hat bislang keine eigenen Stadtwerke. Warum hat sich die Kommune nun entschieden, Stadtwerke zu gründen und das Nahwärmernetz



Rutesheim baut ein Nahwärmernetz auf. Dazu sollte auch der Autobahnwall für Solarthermie genutzt werden. Dies wurde von der Autobahngesellschaft abgelehnt. Foto: s. schäfer

selbst zu bauen und zu betreiben? Wir hatten mehrere Interessenten, die das Netz gerne betreiben würden. Doch wenn wir dies vergeben, sind wir als Kommune außen vor. Außerdem betrachten private Anbieter die Versorgung ausschließlich monetär, wie verschiedene Gespräche gezeigt haben. Das heißt, wir als Kommune hätten keinen Einfluss darauf, welche Energiequellen genutzt werden. Außerdem hätten wir auch keinen Einfluss auf den Preis für die Wärme für unsere Bürger oder darauf, wer an das Wärmenetz angeschlossen wird. Bereiche, die wirtschaftlich nicht so interessant sind, fallen dann raus.

Eigene Stadtwerke zu gründen, ist für eine Kommune mit rund 10 800 Einwohnern aber kein einfacher Weg. Dazu musste ich auch in meiner Verwaltung erstmal Überzeugungsarbeit leisten. Da gab es die Sorge, dass wir das nicht zusätz-

lich stemmen können. Klar ist, wir werden zusätzliches Personal brauchen, was am Markt derzeit nicht leicht zu finden ist. Auch mit dem Gemeinderat hatten wir zwei Sonder Sitzungen, bei denen die Energieagentur, die uns berät, das Thema vorgestellt hat. Der Gemeinderat hat sich auch klar dafür ausgesprochen. Ein Rechtsanwalt wird uns jetzt die unterschiedli-

„Wir haben mit dem ehemaligen Boschareal neben dem Schulkomplex ein sehr lohnendes Gebiet mit 100 Prozent Abnehmern.“

chen Formen mit ihren Vor- und Nachteilen darstellen. Man kann ja beispielsweise einen Eigenbetrieb gründen, eine Genossenschaft oder eine GmbH. Wir wollen im Herbst noch in die Gründung der Stadtwerke gehen.

Woher soll die Wärme für das Wärmenetz kommen? Wir wollen unterschiedliche Energiequellen nutzen. Dazu gehört

zum Beispiel die Abwärme von Gewerbebetrieben, wozu auch der Bäcker zählt. Außerdem wollen wir das Potenzial der Kläranlage ebenso nutzen wie Biogas, Solarthermie und Photovoltaik, Holz in Form von Hackschnitzeln und Pellets, aber auch Wärmepumpen, etwa im Bereich der Heizzentrale.

Rutesheim liegt an der AB und wollte auch den Autobahnwall für Solarthermie nutzen. Woran scheitert dies?

Wir haben auf unserer Gemarkung wenig Flächen für Solarthermie. Die Südseite der Autobahnwalle eignet sich perfekt. Zumal wir damit mit nichts und niemandem in Konkurrenz kommen würden, weder mit einem Wohn- oder Gewerbegebiet und auch mit keinem Landwirt oder Ausgleichsflächen. Wir haben deshalb bei der Bundesautobahngesellschaft angefragt und über ein Jahr auf eine Antwort gewartet. Abgelehnt wurde es unter anderem wegen der Verkehrs-

cherungspflicht. Das halte ich für vorgeschoben. Denn die würden wir selbstverständlich übernehmen. Wir hätten zudem auch Pacht bezahlt.

Wird der gesamte Ort an das Wärmenetz angeschlossen?

Nein. Wärmenetze machen vor allem bei dichter Bebauung mit vielen Anschlüssen Sinn. Wir erhoffen uns von der Wärmeplanung, die gerade gemacht wird, dass wir genau sehen, welche Gebiete mit welcher Priorität an ein Wärmenetz angeschlossen werden sollten und in welchen Gebieten sich andere Formen der Wärmeversorgung, wie etwa Wärmepumpen, eher eignen.

Steigt Rutesheim mit eigenen Stadtwerken künftig auch in die Stromversorgung ein?

Sicher nicht im ersten Schritt. Aber für die Zukunft will ich das derzeit noch nicht ausschließen.

Das Gespräch führte
Stefanie Schlüter

ZfK+ Schwäbisch Hall arbeitet an einer passgenauen Exitstrategie aus den Fossilen

Aufgrund der Energiekrise treiben die Stadtwerke Schwäbisch Hall ihre Strategieplanung für eine Dekarbonisierung der Wärme voran. Eine zentrale Rolle soll dabei die Biomasse spielen.

29.08.2022



Die Wärmeversorgung in Schwäbisch Hall wird über vier Blockheizkraftwerke sichergestellt, die in Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden. Das Bild zeigt den Motor des Heizkraftwerks Teurershof.

„Energie-Leuchtturmprojekt“ für Ludwigsburg

09.11.2022 - 18:32 Uhr



Die Anlage wird im Gewerbegebiet Waldäcker III an der Schwieberdinger Straße gebaut – direkt neben dem Autohaus Hahn (unten rechts) Foto: Werner Kuhnle

Mit Methan soll in Ludwigsburg ab Mitte 2025 Wärme für knapp 3000 Haushalte erzeugt werden. Dazu wird eine sogenannte Energiezentrale gebaut.

Michael Bosch

Abwasser könnte Baugebiet mit Wärme versorgen

19.05.2023 - 06:30 Uhr



Die Stadt Gerlingen erwägt die Nutzung von Abwasser als regenerativen Energieträger Foto: /Werner Kuhnle

Die Stadt könnte im Gerlinger Neubaugebiet Bruhweg II auf eine ungewöhnliche Energiequelle setzen.

Torsten Schöll

Die Fernwärme wird massiv ausgebaut

07.07.2023 - 15:30 Uhr



In der Rechbergstraße in Kornwestheim waren die Stadtwerke bereits aktiv, um das Wärmenetz auszubauen. Foto: /Simon Granville

In Kornwestheim, Bietigheim-Bissingen und Tamm werden in diesem Jahr wieder zusätzliche Leitungen verlegt. Mancherorts sind die Pläne sehr ambitioniert, andernorts steht man noch vor ungelösten Fragen.



Anne Rheingans

Startseite > Region > Schwarzwald > Donaueschingen

DONAUESCHINGEN 01. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Hausaufgaben fürs Heizungsgesetz: Wie die kommunale Wärmeplanung im Städtedreieck verläuft

Wärmepumpe oder Nahwärmenetz? Diese Frage sollen Hauseigentümer künftig einfacher beantworten können. Viele Kommunen im Land müssen dazu eine kommunale Wärmeplanung erarbeiten. Wie sieht es auf der Baar aus?



Aus der Nähe sieht sie futuristisch aus: Die Biogasanlage auf dem Weiherhof in Donaueschingen im September 2023. Im interkommunalen Wärmeplan spielt sie eine Rolle. | Bild: Fröhlich, Jens

Nahwärmenetz soll wachsen

12.10.2023 - 18:04 Uhr



Auf den Dächern von Rutesheim ist noch viel Photovoltaik-Potential. Foto: Simon Granville

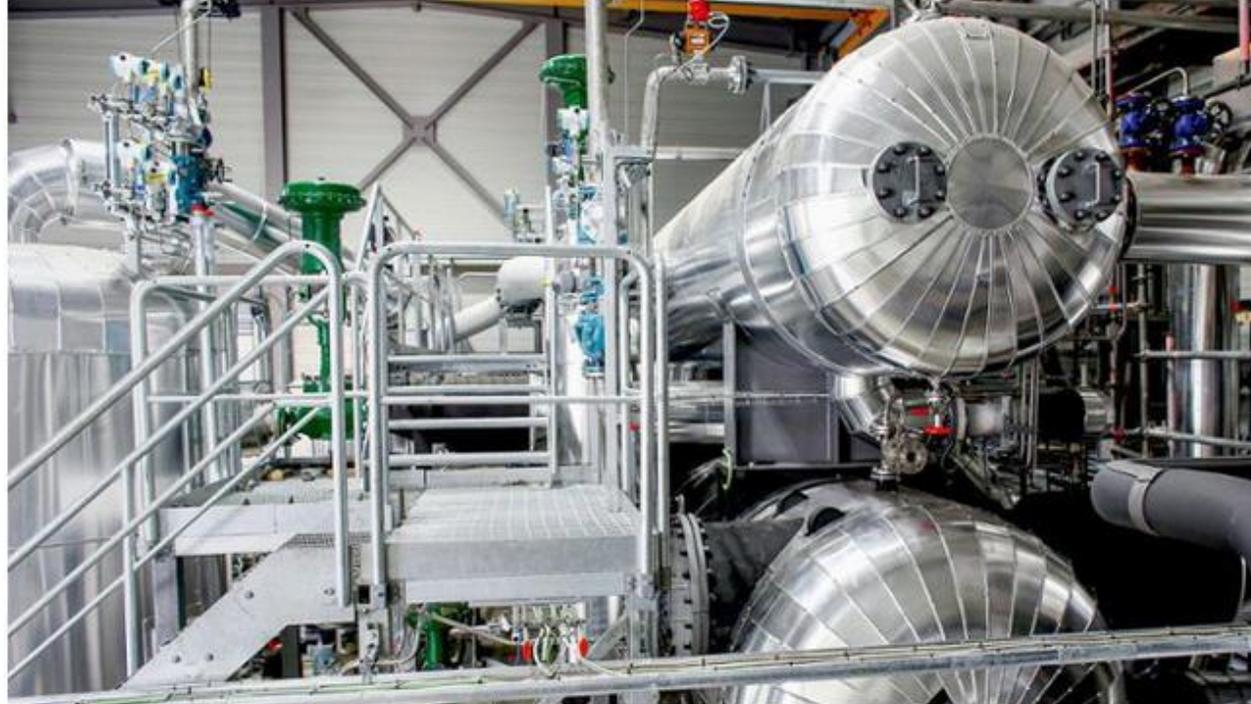
Rutesheim macht sich fit für die energetische Zukunft und will über die Jahre ein Nahwärmenetz aufbauen – vorwiegend mit erneuerbaren Energiequellen.

Nathalie Mainka

Größte Flusswärmepumpe Deutschlands

Kostbare Wärme aus dem Fluss

17.10.2023 - 14:30 Uhr



142 Tonnen schwer – die größte Flusswärmepumpe Deutschlands in Mannheim Foto:
Markus Prosswitz

**In Mannheim wurde Deutschlands größte Flusswärmepumpe in Betrieb
genommen. Ministerin Walker sagt: „Wir können Wärmewende.“**

Gabriele Booth

Wie klappt die Energiewende?

01.11.2023 - 15:55 Uhr



Das Blockheizkraftwerk auf der Korber Höhe arbeitet derzeit noch mit Gas. Foto: Gottfried Stoppel

Wie sieht der Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung aus? Bei einer Debatte in Kernen sind sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Robin Mesarosch und der Waiblinger Stadtwerke-Chef Frank Schöller nicht immer einig.

Annette Clauß

Die Rems eignet sich prima als Wärmequelle

06.11.2023 - 11:29 Uhr



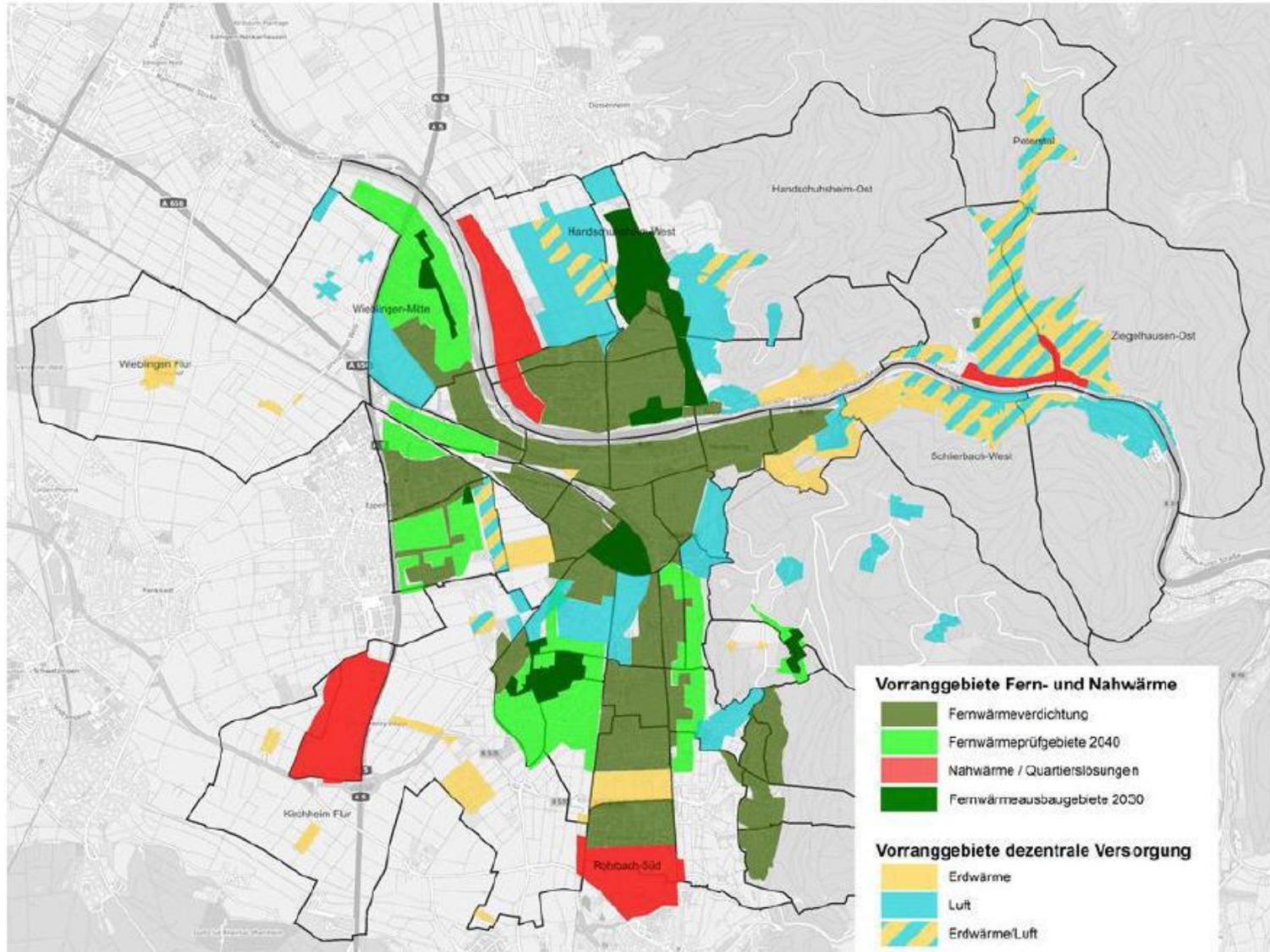
Aus dem Flusswasser der Rems lässt sich Wärme gewinnen. Foto: Gottfried Stoppel

Welche Potenziale gibt es und wie lassen sie sich strategisch nutzen, um Klimaneutralität im Wärmesektor zu erreichen? Auf diese Fragen müssen große Kommunen bis zum Jahresende Antworten finden – so auch die Stadt Weinstadt.

Luitgard Schaber

Ergebnis I: Gebietseinteilung

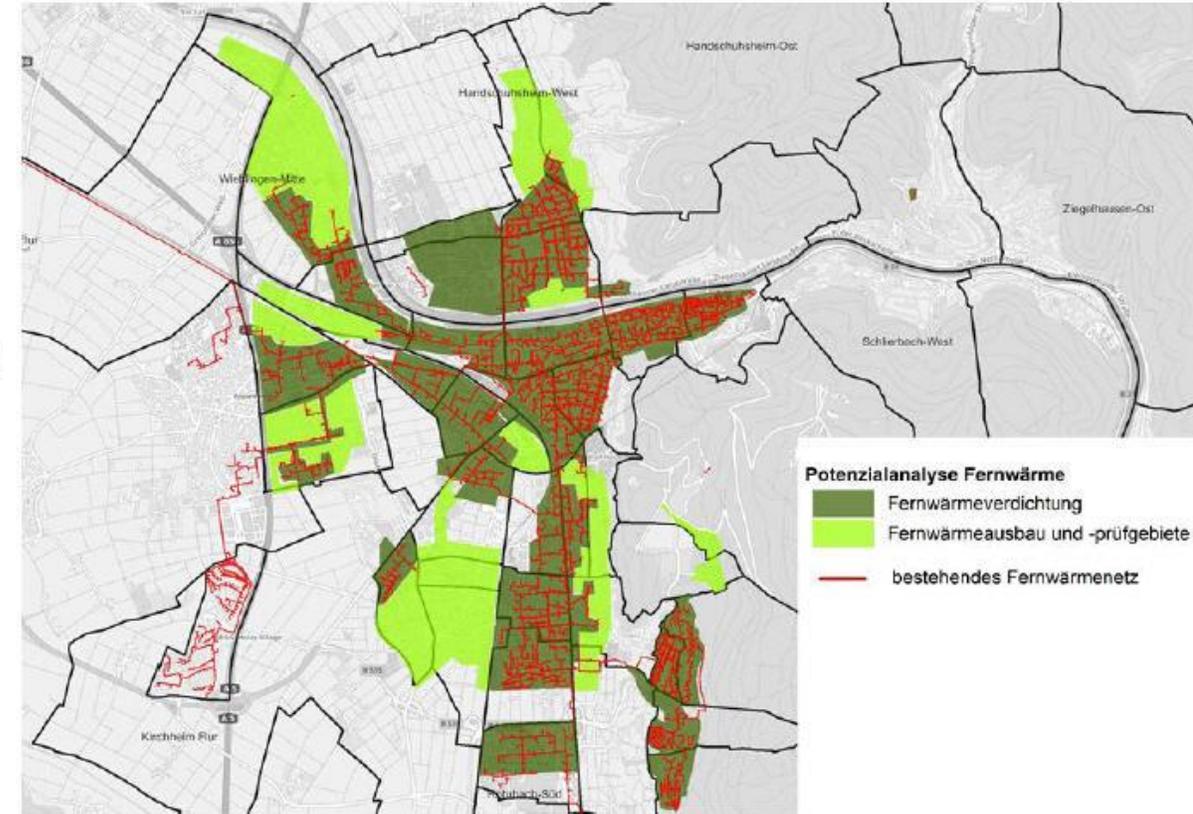
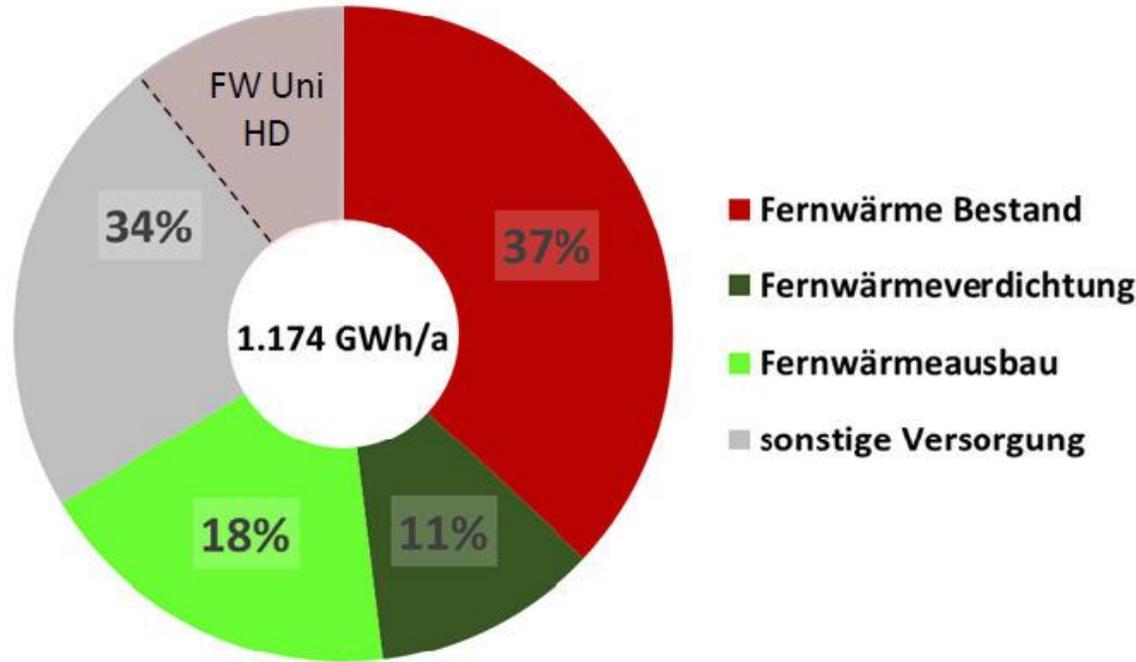
Gesamtstruktur des Zielszenarios



1. **Fernwärmeverdichtungsgebiete:** Objekte an Straßen mit Fernwärme werden als Verdichtungspotenziale bis 2030 berücksichtigt
2. **Fernwärmeausbauggebiete:** Bis 2030 wurden dabei vor allem Gebäude mit höherem Wärmedarf, Häuser mit älterem Heizkessel und kommunale Objekte in dem Ausbaugbiet 2030 berücksichtigt. Ab 2030 erfolgt dann der weitere Ausbau der **Fernwärme-Prüfgebiete**.
3. Objekte in Gebieten mit dezentraler Versorgung werden priorisiert für einen Umschluss an **Wärmepumpensysteme** (Erdwärme vor Luft-Wärmepumpe).
4. **Biomasseheizungen** wurden im Bestand unverändert beibehalten.
5. Einzelne Nachtspeicherheizungen wurden fortgeführt bei Ansatz einer zunehmend klimaneutralen Stromversorgung.

Mögliche Schwerpunkte bei Netzerweiterung

Potenzial bis 2040 mit Sanierung (100% Wechsel): Fernwärmepotenzial



- Fernwärme mit hohem Ausgangswert von 434 GWh*
- Nochmal 130 GWh können durch Verdichtung erschlossen werden
- Weitere 210 GWh durch den Ausbau
- Der verbleibende Anteil in Höhe von 400 GWh über andere Versorgungsoptionen

*) Ausgangswert unter Berücksichtigung der Einsparungen aus Sanierung bis 2040

Literaturhinweise

- Bund
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 14.07.2022: 65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024. Konzeption zur Umsetzung. 3. Erfüllungsoptionen
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/65-prozent-erneuerbare-energien-beim-einbau-von-neuen-heizungen-ab-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1
 - Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundes-Klimaschutzgesetz) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905)
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2513.pdf%27%5D_1694808305977
 - Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung vom 16. Oktober 2023
https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/280/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile
 - BT-Drucksache 20/9344 vom 15.11.2023: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 20/8654 – Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze <https://dserver.bundestag.de/btd/20/093/2009344.pdf>
und
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 16. Oktober 2023, zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze.
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw42-pa-wohnen-waermeplanung-970082>

Literaturhinweise

- Bund
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), 19.09.2023: Leitfaden Wärmeplanung. Entwurf vom September 2023
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Stand November 2018: Merkblatt für innovative KWK-Systeme zur Darlegung der Zulassungsvoraussetzungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) i.V.m. der KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV)
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/kwk_anlagen_mb_innovative_kwk-systeme.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: 09.12.2022: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 01.08.2022: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html
- Gemeinsame Pressemitteilung - [Netze und Netzausbau](#), 12.06.2023: Breites Bündnis für mehr Tempo beim Aus- und Umbau der Wärmenetze
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/06/20230612-aus-und-umbau-waermenetze.html>
sowie
Gemeinsame Erklärung, Stand 12.06.2023: Mehr Tempo bei der Transformation der Wärmeversorgung. Wärmenetze klimaneutral um- und ausbauen
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/0612-erklaerung-fernwaeme-gipfel.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- CLIMATE CHANGE 08/2023. Ressortforschungsplan Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Forschungskennzahl 3719 43 102 0. FB001000. Abschlussbericht: Dekarbonisierung von Energieinfrastrukturen. Ein politischer Unterstützungsrahmen für das Beispiel Wärmenetze
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/cc_08-2023_dekarbonisierung_von_energieinfrastrukturen.pdf

Literaturhinweise

• Bund

- Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) im Auftrag des VKU, 27.06.2023: Studie "Regulatorische Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung im Kontext der Wärmewende"
https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Presse/Pressemitteilungen/2023/Regulatorische_Anpassungsbedarfe_zur_Transformation_der_Gasversorgung_im_Kontext_der_Waermewende_.pdf
und
Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) im Auftrag des VKU, 21.08.2023: Kurzgutachten „Fahrpläne zur Gasnetztransformation gemäß § 71k Abs. 1 Nr. 2 GEGE im Lichte des Konzessionsrechts und künftiger Entflechtungsvorgaben“
https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Energiewirtschaft/Kurzgutachterliche_Stellungnahme.pdf
- Pressekonferenz der Klima-Allianz vom 17.01.2023.
Rechtsgutachten: Klimaschutz und -anpassung gehören als Gemeinschaftsaufgaben ins Grundgesetz
<https://www.klima-allianz.de/presse/meldung/rechtsgutachten-klimaschutz-und-anpassung-gehoeeren-als-gemeinschaftsaufgaben-ins-Grundgesetz>
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) am 20.09.2023 in Halle (Saale):
[Große KWW-Konferenz - Wärmewende\(n\) gemeinsam gestalten https://www.youtube.com/watch?v=3_evT0HtwSY](https://www.youtube.com/watch?v=3_evT0HtwSY)
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW): Literatur und Leitfäden <https://www.kww-halle.de/wissen/themen-der-kommunalen-waermeplanung/literatur-und-leitfaeden>
- Süddeutsche Zeitung vom 23.08.2023: Energiewende - So wird die kommunale Wärmeplanung zum Erfolg.
Gastbeitrag von Frau Prof. Dr. Lamia Messari-Becker, Professur Gebäudetechnologie und Bauphysik, Department Architektur, Universität Siegen
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/energie-waermewende-bundesregierung-lamia-messari-becker-gastbeitrag-gebaeudeenergiegesetz-waermeplanungsgesetz-1.6152420?reduced=true>
- Stiftung Umweltenergierecht et al: Instrumente zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung – Integrierte Entwicklung ordnungsrechtlicher, prozess- und maßnahmenbezogener Lösungsansätze für die kommunale Wärmewende (KoWaP-Pro)
<https://stiftung-umweltenergierecht.de/projekte/instrumente-zur-umsetzung-der-kommunalen-waermeplanung-integrierte-entwicklung-ordnungsrechtlicher-prozess-und-massnahmenbezogener-loesungsansaetze-fuer-die-kommunale-waermewende-kowap-pr/>
- Pressemitteilung des Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und des Fernwärme-Spitzenverband AGFW, 29.09.2023: "Wärmeplanungsgesetz": Verbände werben mit Verbesserungsvorschlägen für effiziente Wärmewende <https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/waermeplanungsgesetz-verbaende-werben-mit-verbesserungsvorschlaegen-fuer-effiziente-waermewende/>

Literaturhinweise

• Land

- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (Karlsruhe), 24.06.2022: ANSWER-Kommunal: Entwicklung eines standardisierten Analyse- und Ergebnistrasters für Wärmepläne zur Umsetzung der Energiewende im kommunalen Bereich Wissenschaftlicher Ergebnisbericht (FKZ 03ET4050A)
- Pressemitteilung des MUKE, 11.06.2018: Wärmewende in Baden-Württemberg und Dänemark: Erster deutsch-dänischer Dialog Wärmenetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/waermewende-in-baden-wuerttemberg-und-daenemark-erster-deutsch-daenischer-dialog-waermenetze>
- MUKE, Herausgeber / KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW), Erstellung (2020): Kommunale Wärmeplanung. Handlungsleitfaden. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH KEA BW (2022): Kommunale Wärmeplanung. Einführung in den Technikkatalog https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Kommunale-Waermeplanung-Einfuehrung-in-den-Technikkatalog-Version-1-barrierefrei.pdf
- Pressemitteilung des MUKE, 15.09.2023: Netzausbaugipfel setzt Startpunkt für notwendige Investitionen in Verteilnetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/netzausbaugipfel-setzt-startpunkt-fuer-notwendige-investitionen-in-verteilnetze>
- Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg, 30.09.2023: Stellungnahme gemäß § 16 Absatz 2 KlimaG BW zum Fortschritt des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und zum Klima-Maßnahmen-Register Bezugsjahr 2022 https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klima-Sachverstaendigenrat/230930-Stellungnahme-Klima-Sachverstaendigenrat-Paragraf-16-Absatz-2-KlimaG-BW.pdf
- Positionspapier des Klima-Bündnis (Städtetag Baden-Württemberg ist Mitglied) für die deutsche Bundes- und Landespolitik, Sept. 2022: [Klimaschutz und Klimaanpassung gemäß dem Konnexitätsprinzip als kommunale Pflichtaufgabe\(n\) verankern](#)
- Gemeindetag BW zu betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Fragen
Gemeindetag Baden-Württemberg, 27.07.2023: Positionspapier Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wärmewende https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/2023_07_27_Positionspapier-W%C3%A4rmenetze.pdf
- NaturFreunde Württemberg e.V., 27.10.2022: Stellungnahme zum Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften . Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) . <https://www.naturfreunde-wuerttemberg.de/stellungnahme-naturfreunde-wuerttemberg-klimaschutzgesetz>
- zfk, 24.09.2023: Mentrup dringt bei Wärmeplanung auf Abstimmung zwischen Bund und Land

Literaturhinweise

• Land

- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (Karlsruhe), 24.06.2022: ANSWER-Kommunal: Entwicklung eines standardisierten Analyse- und Ergebnisrasters für Wärmepläne zur Umsetzung der Energiewende im kommunalen Bereich Wissenschaftlicher Ergebnisbericht (FKZ 03ET4050A)
- Pressemitteilung des MUKE, 11.06.2018: Wärmewende in Baden-Württemberg und Dänemark: Erster deutsch-dänischer Dialog Wärmenetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/waermewende-in-baden-wuerttemberg-und-daenemark-erster-deutsch-daenischer-dialog-waermentetze>
- MUKE, Herausgeber / KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW), Erstellung (2020): Kommunale Wärmeplanung. Handlungsleitfaden. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf
- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KlimaSchG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH KEA BW (2022): Kommunale Wärmeplanung. Einführung in den Technikkatalog https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Kommunale-Waermeplanung-Einfuehrung-in-den-Technikkatalog-Version-1-barrierefrei.pdf
- Pressemitteilung des MUKE, 15.09.2023: Netzausbaugipfel setzt Startpunkt für notwendige Investitionen in Verteilnetze <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/netzausbaugipfel-setzt-startpunkt-fuer-notwendige-investitionen-in-verteilstetze>
- Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg, 30.09.2023: Stellungnahme gemäß § 16 Absatz 2 KlimaG BW zum Fortschritt des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und zum Klima-Maßnahmen-Register Bezugsjahr 2022 https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/4_Klima/Klimaschutz/Klima-Sachverstaendigenrat/230930-Stellungnahme-Klima-Sachverstaendigenrat-Paragraf-16-Absatz-2-KlimaG-BW.pdf
- Positionspapier des Klima-Bündnis (Städtetag Baden-Württemberg ist Mitglied) für die deutsche Bundes- und Landespolitik, Sept. 2022: [Klimaschutz und Klimaanpassung gemäß dem Konnexitätsprinzip als kommunale Pflichtaufgabe\(n\) verankern](#)
- Gemeindetag BW zu betriebswirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Fragen
Gemeindetag Baden-Württemberg, 27.07.2023: Positionspapier Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wärmewende https://www.gemeindetag-bw.de/system/files/downloads_buch/2023_07_27_Positionspapier-W%C3%A4rmenetze.pdf
- NaturFreunde Württemberg e.V., 27.10.2022: Stellungnahme zum Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften . Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) . <https://www.naturfreunde-wuerttemberg.de/stellungnahme-naturfreunde-wuerttemberg-klimaschutzgesetz>
- zfk, 24.09.2023: Mentrup dringt bei Wärmeplanung auf Abstimmung zwischen Bund und Land

Veranstaltungen und Informationen

- Wärmewende

- [Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende \(KWW Halle\): https://www.kww-halle.de/](https://www.kww-halle.de/)
BAUSTEINE DER KOMMUNALEN WÄRMEWENDE
<https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/fachveranstaltung-fuer-klimaschutz-und-sanierungsmanagerinnen-bausteine-der>
- AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.
<https://www.agfw.de/>
<https://www.agfw.de/veranstaltungen>
- KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
<https://www.kea-bw.de/>
<https://www.kea-bw.de/waermewende>
<https://www.kea-bw.de/foerderberatung>
<https://www.kea-bw.de/veranstaltungen>
<https://www.kea-bw.de/veranstaltungen/archiv>
- Nahwärme kompakt 2022 <https://www.kea-bw.de/waermewende/angebote/veranstaltungen#c4413>
- Solare Wärmenetze
<https://www.solare-waermenetze.de/>
- Veranstaltungsreihe SW.aktiv https://www.forschungsnetzwerke-energie.de/events/de/sw_aktiv
- Berliner Energietage 2023 <https://www.energietage.de/kongress/gesamtprogramm.html>
- Carmen e.V. <https://www.carmen-ev.de/termine/veranstaltungskalender/>
- BürgerBegehren Klimaschutz e.V. Wärme vor Zwölf: Die Seminarreihe - alle zwei Wochen dienstags <https://buerger-begehren-klimaschutz.de/waerme-vor-zwoelf-herbst-2023/>

Veranstaltungen und Informationen

- Wärmeplanung

- Wärmeplanung am Beispiel des Landkreises Lörrach

- <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Service-Verwaltung/Fachbereiche/Stabsstelle-Strukturpolitik-Tourismus/Aktuelles/Aktuell?view=publish&item=article&id=6041>

- <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende>

- Onlineveranstaltung des Regionalverband Mittlerer Oberrhein gemeinsam mit den Energieagenturen der Region „Kommunale Wärmeplanung – Energiewende unter Krisenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die kommunale Wärmewende“ am Mo., 24.10.2022

und

Hybridveranstaltung des Regionalverband Mittlerer Oberrhein gemeinsam mit den Energieagenturen der Region

„Perspektiven der kommunalen Energieversorgung in der Region Mittlerer Oberrhein“

am Do., 19.10.2023

<https://www.region-karlsruhe.de/projekte/regionale-projekte/netzwerk-klimaschutz>, www.netzwerkklimaschutz.live

Veranstaltungen und Informationen

• Transformationspläne (Trafo-Pläne)

- Schwerin: Transformation von Stadtwerken als wichtige Säule der Energiewende
https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/referenzen/trafosw/TrafoSW_03ET1518A_Abschlussbericht_UMSICHT.pdf
- Rostock: Wärmeplan zur Wärmewende 2050
https://rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_umwelt_und_klimaschutz/immissions_und_klimaschutz_umweltplanung/klimaschutzleitstelle/waermeplan/312421
- Nahwärme kompakt KEA B.-W.
https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/eigen/Nahwaerme_kompakt_2022/KEA-BW_Flyer_Nahwa_rme_digital.pdf
- Transformationskonzepte für Wärmenetze - Strategien zur Transformation/Dekarbonisierung von Wärmenetzen
Susanne Ochse, GEF Ingenieur AG

• Pflichtaufgabe Klimaschutz

- Pressekonferenz der Klima-Allianz vom 17.01.2023
Rechtsgutachten: Klimaschutz und -anpassung gehören als Gemeinschaftsaufgaben ins Grundgesetz
<https://www.klima-allianz.de/presse/meldung/rechtsgutachten-klimaschutz-und-anpassung-gehoren-als-gemeinschaftsaufgaben-ins-Grundgesetz>

• Klimaschutzkonzepte

- Landkreis Heidenheim https://www.landkreis-heidenheim.de/site/LRA-HDH-Internet/get/documents_E-318516536/lra-hdh/LRA_HDH_Bibliothek_Internet/Publikationen/Image%20Nachhaltigkeit/Integriertes%20Klimaschutzkonzept%20f%C3%BCr%20den%20Landkreis%20Heidenheim%20%28PDF%29.pdf